

24.11.88

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Arbeitsplätze in der deutschen Seeschifffahrt und eines einheitlichen deutschen Schiffsregisters
- Antrag der Freien Hansestadt Bremen -

Punkt 1 der 595. Sitzung des Bundesrates am 25. November 1988

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

EntschlieÙung des Bundesrates zur Einführung eines Seeschiffahrtsregisters für deutsche Handelsschiffe im internationalen Verkehr.

1. Der Bundesrat ist der Meinung, daß eine leistungsfähige und moderne Handelsflotte unter deutscher Flagge für die Bundesrepublik Deutschland als rohstoffabhängige und exportorientiertes Land unverzichtbar ist. Daher muß mittelfristig eine ausreichende Zahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen auf deutschen Schiffen und in den der deutschen Schifffahrt verbundenen Wirtschaftsunternehmen vorgehalten werden.
2. Der Bundesrat stellt mit Sorge fest, daß sich trotz bisheriger staatlicher Hilfsmaßnahmen die Lage der deutschen Seeschifffahrt weiter verschlechtert hat und der Ausflaggungstrend anhält. Er ist der Meinung, daß ohne ein abgestimmtes Bündel weiterer staatlicher Maßnahmen der Bestand der deutschen Flotte nicht gesichert werden kann.
3. Der Bundesrat hält es für erforderlich, durch geeignete gesetzliche und steuerliche Entlastungen, insbesondere bei den ertragsunabhängigen Steuern sowie durch andere Maßnahmen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seeschifffahrt auch ggf. unabhängig von der Errichtung eines internationalen Schiffsregisters wieder herzustellen und dauerhaft zu sichern.

Ausgeliefert am 24. NOV. 1988 - 2 -

4. Ferner hält es der Bundesrat für erforderlich, einen angemessenen Anteil von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für deutsche Seeleute zu erhalten. Insoweit erwartet der Bundesrat eine Novellierung der Schiffsbesetzungsverordnung (SchBesV). In diesem Zusammenhang würde er es begrüßen, wenn die Bundesregierung sich für eine Ermäßigung der Lohn- und Einkommensteuer für Seeleute an Bord von Schiffen unter deutscher Flagge zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Arbeitsplatzes einsetzte. Eine Regelung könnte im Rahmen des geltenden Rechts gefunden werden. Damit würden Auslandseinkünfte deutscher Seeleute wie Auslandseinkünfte anderer Arbeitnehmer behandelt.
5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Fortführung der Finanzbeiträge über 1991 hinaus zum Ausgleich evtl. noch verbleibender Wettbewerbsnachteile der deutschen Seeschifffahrt zu prüfen.